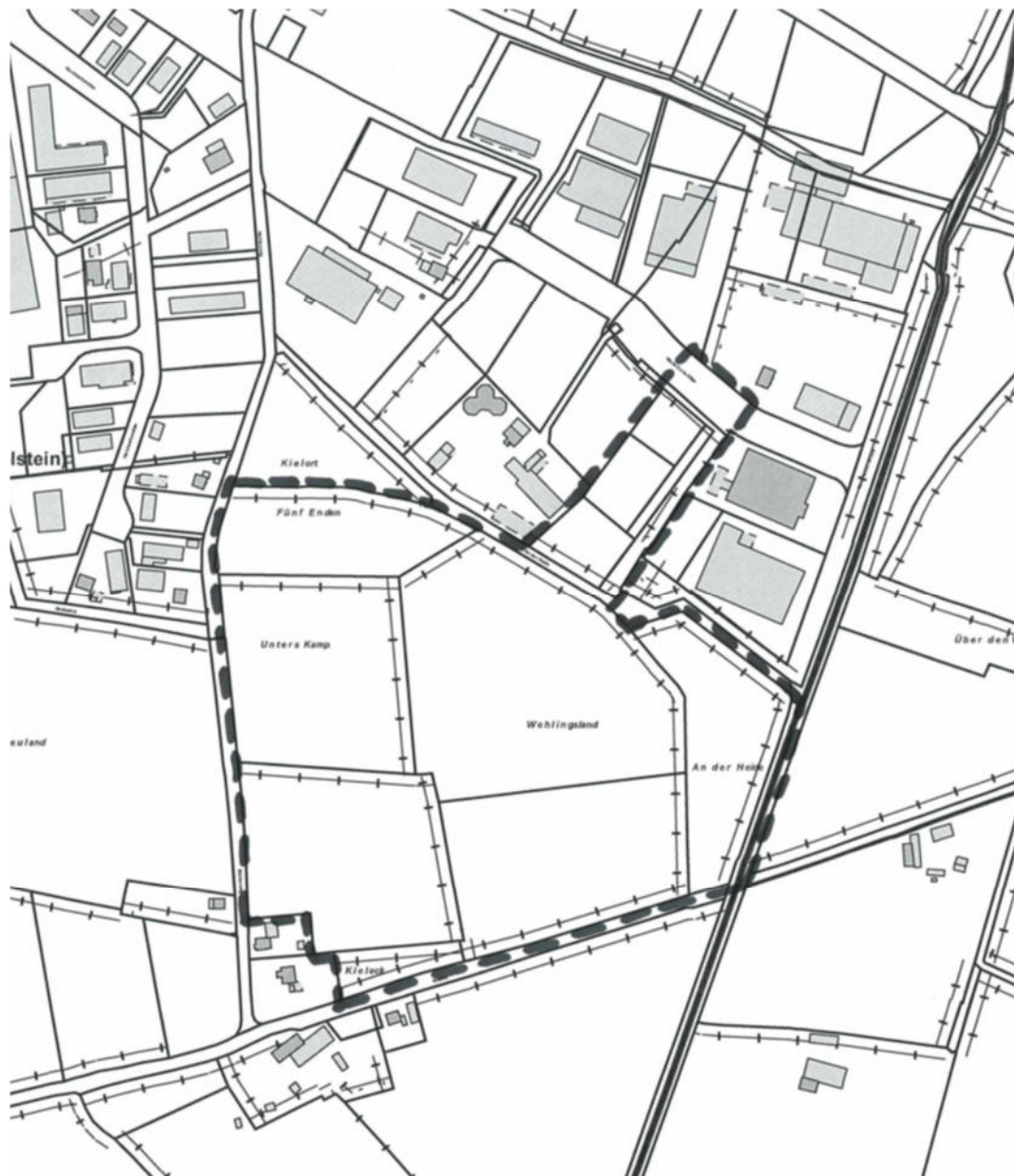


## Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G6 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Mühlenwegs, südlich der Marie-Curie-Allee, westlich des Grenzwegs und nördlich der Straße Kieleck;  
hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planentwürfe im Internet und ergänzende öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2021 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. G6 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Mühlenwegs, südlich der Marie-Curie-Allee, westlich des Grenzwegs und nördlich der Straße Kieleck gefasst. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt wird. Die erneute Auslegung wird notwendig, weil die Planung nach der öffentlichen Auslegung in einigen Teilen geändert wurde.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. G6 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) abweichend von § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. G6 und die Begründung dazu sind

**vom 3. Februar 2022 bis einschließlich 21. Februar 2022**

unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>

im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden. Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort

**nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 41 26 / 39 28-51**

eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar, ebenfalls im Internet einsehbar und liegen mit aus:

- [1] Landschaftsplan der Gemeinde Horst (Holst.) (1992),
- [2] Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. G6 als gesonderter Teil der Begründung,
- [3] Landschaftsplanerische Leistungen - Anlage zum Umweltbericht für den Bebauungsplan Nr. G6, Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, 05.10.2021
- [4] Baugrunduntersuchung, Gesellschaft für Baugrunduntersuchungen und Umweltschutz mbH – GBU, 19.09.2018
- [5] Wasserwirtschaftliches Konzept, Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, 10.02.2021
- [6] Elektrische und magnetische Felder in der Umgebung einer Hochspannungsfreileitung, EM-Institut GmbH, 31.01.2020
- [7] Schalltechnisches Gutachten, Taubert und Ruhe GmbH, 29.10.2020
- [8] Verkehrstechnische Untersuchung, Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff GmbH, 02.10.2020
- [9] Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Archäologisches Landesamt 14.05.2019, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Techn. Umweltschutz 04.06.2019, Kreis Steinburg, Bauverwaltungsabteilung 21.06.2019, Kreis Steinburg, Untere Naturschutzbehörde 24.05.2019, Kreis Steinburg, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde 16.05.2019, Sielverband Rhingebiet 17.06.2019, Eisenbahn-Bundesamt 16.05.2019, DB Energie GmbH 13.05.2019)
- [10] Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Archäologisches Landesamt 08.07.2021, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Techn. Umweltschutz 28.07.2021, Kreis Steinburg, Kreisbauamt 11.08.2021 und 20.08.2021, Kampfmittelräumdienst 29.07.2021, Untere Forstbehörde 28.07.2021, Sielverband Rhingebiet 20.08.2021)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der o.g. Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1], [2], [3], [6], [7], [9] und [10]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit, Wohnumfeld, Erholung, Verkehrs- und Gewerbelärm, Elektrische und magnetische Felder.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in [2]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungsumwandlung und Flächeninanspruchnahme.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Grundwasser finden sich in [1], [2], [3], [4], [5], [9] und [10]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktion, ökologische Bedeutung, Bodenschichten, Wasserstände, Versickerung, Stoffeintragsrisiko, Bodenschutz, Munitionsfunde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Oberflächengewässer finden sich in [1], [2], [4], [5], [9] und [10]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wasserhaushalt, Schmutz- und Regenwasserentsorgung, Verbandsgewässer.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft finden sich in [2], [3] und [10]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimabedingungen, Luftaustausch, Versickerung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Arten, Lebensräume und biologische Vielfalt finden sich in [2], [3], [9] und [10]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen, Lebensraumpotential und Auswirkungen für Vogel-, Fledermaus- und Amphibienarten, Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotope, Flächennutzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in [1] [2] und [3]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild, Vorbelastungen, Auswirkung der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in [1], [2], [3], [9] und [10]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Denkmalschutz, Kulturlandschaft, Bodenfunde, Archäologische Kulturdenkmale.

Während des oben genannten Beteiligungszeitraums können alle Interessierten Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. G6 und der Begründung dazu abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) oder elektronisch per E-Mail an [info@amt-horst-herzhorn.de](mailto:info@amt-horst-herzhorn.de) zu senden. Stellungnahmen durch Erklärung zur Niederschrift werden nach § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. G6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 20. Januar 2022

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher